

Bearbeiter: Kullmann, Felix  
 Einreicher: Amt für Hochbau, Tiefbau  
 und Gebäudemanagement  
 Beteiligte Bereiche: Amt für Finanzen

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
12.12.2025	058/2025/1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Technischer Ausschuss öffentlich	06.01.2026					

**Betreff:**

Sachentscheidung zur Bewirtschaftung des Untersachkontos 09604.40014 - Maßnahme Spielplatz Südplatz

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss beschließt die Sachentscheidung zur Bewirtschaftung der Haushaltsansätze für folgende Maßnahme: M-407 Spielplatz Südplatz

Maßnahme-Nr.	M-0000000407
Produkt	55100400
Sachkonto	09604000
Untersachkonto	09604.40014
Finanzumfang in Euro	260.000

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

**Sachdarstellung:**

Auf dem Spielplatz in der Südstraße befindet sich aktuell ein Spielgerät aus dem Jahr 2015. Die Spielplatzfläche wurde weiterhin zwischen 2020 und 2022 von der Deutsche Bahn AG als Baustelleinrichtungsfläche während der Baumaßnahmen an der Stützwand Südstraße und Rathausstraße genutzt. Dies soll zum Anlass genommen werden, um sowohl den Spielplatz als auch den Südplatz insgesamt neu zu gestalten. Die notwendigen Planungsleistungen werden derzeit erarbeitet. Nach Erarbeitung der möglichen Ausführungsvarianten werden wir diese in einem beschließenden Gremium vorstellen, diskutieren und beschließen. Im Zuge dieser Erarbeitung werden wir mit verschiedenen Interessenträgern wie zum Beispiel Beirat für Barrierefreiheit vorbesprechen und diskutieren.

Der Spielplatzneubau ist für das Jahr 2026 vorgesehen und im Haushalt eingeplant. Für die Planung und Herstellung gehen wir von Gesamtkosten in Höhe von 320.000 € aus, wovon 60.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2025, 260.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2026 veranschlagt sind.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Mittel sind im Haushalt eingeplant und stehen unter o. g. Produkt und Untersachkonto zur Verfügung.

Es ist beabsichtigt, die Maßnahme teilweise mit Mitteln aus dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz – LuKIFG zu finanzieren.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister